

Turnierregeln Hallenturnier des TUS Röddensen von 1950 e.V.

1. Die Turnierleitung wird vom Veranstalter gestellt. Alle getroffenen Entscheidungen der Turnierleitung sind maßgebend.
2. Die Schiedsrichter werden in Abstimmung mit dem Schiedsrichteransetzer des NFV Kreis Hannover Land vom Veranstalter gestellt.
3. Gespielt wird mit 4 Feldspielern und 1 Torwart auf Jugendtore.
4. Ein Mannschaftsmeldebogen mit maximal 10 Spielern ist vor dem Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.
5. Die Hallenordnung schreibt helle Schuhsohlen vor.
6. Die Spieldauer beträgt in der Vorrunde 1 x 10 Minuten, in der Endrunde 1 x 10 Minuten.
7. Die zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen links.
8. Die Abseitsregel ist aufgehoben, die Rückpassregel gilt.
9. „Fliegender Wechsel“ ist erlaubt. Der „neue“ Spieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn der „alte“ Spieler das Spielfeld in der eigenen Spielfeldhälfte verlassen hat.
10. Berührt der Ball die Hallendecke oder daran befestigte Geräte, gibt es Freistoß für die gegnerische Mannschaft.
11. Der Torwart darf den Ball bis zum durchgezogenen Kreis mit der Hand führen.
12. Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.
13. Lenkt der Torwart den Ball ins „Aus“ gibt es Ecke.
14. War der Ball im „Torraum“, müssen die Abwürfe/Abstöße vom Torwart vor der Mittellinie berührt werden. Der Torwart darf beim Abwurf/Abstoß im Torraum nicht attackiert werden.
15. Tore können von überall erzielt werden.
16. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.
17. Freistöße vor dem Tor werden bis zum gestrichelten Kreis zurückverlegt.
18. „Neunmeter“ werden mit einem Schritt Anlauf geschossen.
19. Grobe Fouls, sowie Grätschen gegen den Mann werden mindestens mit 2 Minuten Feldverweis geahndet.
20. Sämtliche Fouls und Vorkommnisse unterliegen in der Ahndung in voller Autorität dem Schiedsrichter im Sinne des Fairplays. Bei wiederholter Unsportlichkeit eines Spielers, wird dieser durch die Turnierleitung vom weiteren Turnier ausgeschlossen (Meldung an die zuständige Instanz).
21. Ausgesprochene Zeitstrafen unterliegen der Zeitmessung der Turnierleitung.
22. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweise auf Zeit oder mit der Roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt.
23. In der Vorrunde zählt bei Punktgleichheit die Tordifferenz, ist diese gleich, dann sind die mehr erzielten Tore und dann ist der direkte Vergleich maßgebend. Kommt es hier zu keiner Entscheidung, gibt es „Neunmeter-Schießen“. Dies gilt auch in den Finalspielen bei Torgleichheit (Keine Verlängerung).
24. Im „Neunmeter-Schießen“ werden jeweils 3 Spieler benannt, gibt es dann keinen Sieger, schießt jeweils ein weiterer Spieler, bis es einen Sieger gibt (der gleiche Spieler darf nur einmal schießen, es sei denn; alle Spieler haben bereits einen Schuss abgegeben).
25. Bei Ungereimtheiten entscheidet ausnahmslos die Turnierleitung.
26. Es wird ansonsten nach den offiziellen DFB Regeln gespielt und gepfiffen.
27. Die Turnierleitung behält sich kurzfristige Änderungen vor.

